

Offenlegung i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung

Gemäß § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 06.10.2010 veröffentlicht die Korea Exchange Bank (Deutschland) AG folgende Informationen über das bankintern angewandte Vergütungssystem.

Die Korea Exchange Bank (Deutschland) AG ist mit einer Bilanzsumme von unter 500 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten drei Jahre kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Die §§ 5, 6 und 8 der Verordnung kommen daher nicht zur Anwendung.

Vergütungssystematik

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe, wobei bei einigen Mitarbeitern feste monatliche Zulagen gezahlt werden.

Leitende Angestellte der Bank, welche uns seitens der Muttergesellschaft der Korea Exchange Bank, Seoul, zur Verfügung gestellt werden sowie die Geschäftsleitung sind mit außertariflichen Angestelltenverträgen ausgestattet.

Bei keinen der Angestelltenverträge sind variable Vergütungen vereinbart.

Die Mitarbeiter erhalten Zuschüsse zur BVV Altersversorgung (2/3 der Prämie).

Für besondere Leistungen sind Bonuszahlungen vorgesehen. Diese sind nicht vertraglich vereinbart und nicht an die Leistungen eines einzelnen Mitarbeiters gebunden.

Je nach Erfolg der Bank und des Gesamtkonzerns erfolgen weitere allgemeine Gratifikationen (ohne vertraglichen Rechtsanspruch), insbesondere für Mitarbeiter, welche der Bank von ihrer Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Gratifikationen ist auf maximal zwei Monatsgehälter begrenzt.

Daten zur Vergütungssystematik

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsleitung und die 21 Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2011 betragen 1.787 TEUR. Darin sind variable Vergütungen in Höhe von 5 TEUR enthalten.

